

**Resolution der Generalversammlung,
verabschiedet am 5. Juli 2018**

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses ([A/72/682/Add.2](#))]

3. *bekräftigt ferner* die Rolle der Generalversammlung im Hinblick auf die Struktur des Sekretariats, namentlich bei der Schaffung, Umwandlung, Streichung und Verlegung von Stellen;
4. *bekräftigt* die etablierten Haushaltsverfahren und Methoden der Aufstellung des Haushaltsplans auf der Grundlage ihrer Resolutionen 41/213 und 42/211 vom 21. Dezember 1987 und fordert die strikte Einhaltung des in ihrer Resolution 72/266 A enthaltenen Rahmens;
5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung etwaige Änderungsvorschläge zur Finanzordnung und zum Personalstatut samt einer Begründung für diese Änderungsvorschläge zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen;
6. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²;
7. *macht sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution die Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³ *zu eigen*;
8. *begrüßt* die Entschlossenheit des Generalsekretärs, durch eine Managementreform die Fähigkeit der Vereinten Nationen zur Erfüllung ihrer Mandate zu verbessern;
9. *betont*

18. *beschließt*, dass das vorgeschlagene Büro für Finanzen und Haushalt die Be-
19. *billigt* die Zusammenfassung der derzeit beim Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie der Hauptabteilung Management und der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie der Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze angesiedelten Funktionen;
20. *beschließt*, dass der Generalsekretär, eine neue Abteilung Unterstützung der uniformierten Einsatzkräfte als zentrale Kontaktstelle für truppen- und polizeistellende Länder in administrativen und logistischen Fragen in Bezug auf Kräfteaufstellung, Vereinbarungen, kontingenteigene Ausstattung und Erstattung zu schaffen, und ersucht den Generalsekretär, die Rolle dieser Abteilung weiter zu stärken, um Zahlungen an truppen- und polizeistellende Länder rasch gesamt abzuwickeln;
21. *beschließt*, die derzeitige Einrichtung des Ausschusses für Aufträge am Amtssitz beizubehalten und sein Sekretariat im Büro der Untergeneralsekretärin beziehungsweise des Untergeneralsekretärs für die Hauptabteilung Managementstrategie, Grundsatzpolitik und Regelverwaltung anzusiedeln;
22. *beschließt außerdem*, das vorgeschlagene Sektion Unterstützung als einen stufe D-1 Büro einzurichten, unter anderem Kontakte zu den Mitgliedsstaaten zu pflegen;
23. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen seines nächsten Berichts über das Beschaffungswesen Vorschläge zur Stärkung der Rolle regionaler Beschaffungszentren, insbesondere des Regionalen Beschaffungsbüros in Entebbe (Uganda), vorzulegen;
24. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, für die Einhaltung der einschlägigen Resolutionen, Vorschriften und Regeln zum Beschaffungswesen der Vereinten Nationen zu sorgen;
25. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, zu erwägen